

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 8

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folge ihrer Schönheit eine begehrte Sammlerfreude. 1926 betrug der Reingewinn daraus reichlich 700,000 Franken, 1928 schon 836,000 und 1929 gar 889,000, das ist etwa ein Viertel der Gesamteinkünfte der Vereinigung, die Verwendung finden für die Unterbringung bedürftiger Kinder in Erholungsheimen und Sanatorien, für eine Jugendzeitschrift „Schweizer Kamerad“, für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, für Hilfe in den Hochtälern usw. Ein Vortrags- und Lichtbilderdienst, ein Presesdienst wirken mehr nach außen; im Innern der Vereine aber ist die Hauptarbeit unmittelbarer, praktischer Dienst am Kinde. Seit 1912, dem Gründungsjahr, wurden 15 Millionen Franken ausgegeben, 59,000 Kinder zur Erholung ausgesandt.

Pro Juventute ist überparteilich und überkonfessionell; seine Mittel kommen ebenso den katholischen Jugendgruppen wie den sozialdemokratischen Kinderfreunden zugute, und Protestanten, Katholiken und Freidenker arbeiten in der Zentrale wie örtlich friedlich zusammen. Was in der Stiftungsurkunde als oberstes Ziel festgelegt ist: „Weckung und Stärkung des Verantwortlichkeitsbewußtseins für die Jugend“ — das ist in erfreulich hohem Maße in allen drei Teilen der Schweiz erreicht.

*

Schweizerischer Lehrertag 1931. Basel-Stadt hat die Durchführung des 25. schweizerischen Lehrtages übernommen. Bereits sind die verschiedenen Komitees am Werke zur Erledigung der organisatorischen Vorarbeiten und die Lehrerschaft freut sich darauf, ihre Kollegen aus allen Teilen unserer Heimat zur Besprechung der uns alle beschäftigenden Grundfragen unseres Schul- und Erziehungswesens begrüßen zu können, und zwar bald nach der nächsten Mustermesse und in den selben Räumlichkeiten. (Mitteilung des Pressekomitees.)

*

Zürich. Die **Jugendanwaltschaften** hatten im Jahre 1929, wie dem Bericht der Erziehungsdirektion zu entnehmen ist, zusammen 935 (Vorjahr 909) Untersuchungen zu führen; auf den Bezirk Zürich entfielen 535 Fälle. In 340 Fällen wurde Anklage erhoben. Einvernommen wurden von den Jugendanwaltschaften insgesamt 818 Angeschuldigte (im Bezirk Zürich 420), nämlich 551 Jugendliche und 297 Kinder, davon 47 unter 12 Jahren. Von den 818 Angeschuldigten waren 87 Prozent männlichen und 13 Prozent weiblichen Geschlechts. 40 Prozent waren im Kanton Zürich, 47 in der übrigen Schweiz und 13 Prozent im Ausland verbürgert. 26 der Angeschuldigten waren außerehelicher Abkunft, 20 stammten aus geschiedenen Ehen. Von den Angeschuldigten hatten nur 231 eine Berufslehre angetreten oder beendet. 400 haben keinerlei Beruf erlernt und waren als Ausläufer, Handlanger, Gelegenheitsarbeiter, Fabrikarbeiter, Dienstboten oder in der Landwirtschaft tätig. 173 hatten die Sekundarschule, 12 eine Mittelschule, 311 acht Primarschuljahre, die übrigen weniger als acht Schuljahre besucht. 495 Vergehen betrafen Vermögensdelikte, dann folgen 121 meist fahrlässig begangene Vergehen gegen Leben und Gesundheit, 72 Betrugsfälle, 49 Vergehen gegen die Sittlichkeit, 25 gegen die Sicherheit von Personen und Eigentum, 15 Betriebsgefährdungen von Bahnen und Starkstromleitungen usw. Von den vor Gericht gestellten Angeschuldigten wurden 9 freigesprochen und 412 verurteilt, davon 5 zu Arbeitshaus, 130 zu Gefängnis, 89 zu Geldbußen, 83 zu Verweis, 32 zu Arrest, 61 zu Anstalts- oder Familienversorgung. Die bedingte Verurteilung wurde bei der Arbeitshausstrafe in 4 Fällen, in allen verbunden mit Schutzaufsicht, bei der Gefängnisstrafe in 100 (44 mal mit Schutzaufsicht verbunden) und bei der Buße in 74 Fällen (3 mal mit Schutzaufsicht verbunden) angewandt. Im Jahre 1929 wurden 22 Rückfälle bedingt Verurteilter behandelt. Die Jugendanwaltschaften beklagen, daß es an genügend geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für dauernde, wie auch für vorübergehende Versorgung fehle.

Internationale Umschau.

Preisausschreiben. Die Erziehungsdirektion der österreichischen Völkerbundsliga veranstaltet mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes und Bundesministeriums für Unterricht ein Preisausschreiben für Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der obersten Klassen der Mittelschulen über das Thema: „Volksbürgertum und Weltbürgertum“.

Das Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung setzt einen Preis von 600 S aus für eine preiswürdige Bearbeitung des Themas: „Erziehung der Eltern zu Erziehern“.

*

Reinigung der Schulbücher von Geschichtslügen. Das Internationale Komitee für Geschichtswissenschaft, das die Historiker von 40 dem Völkerbundinstitut für geistige Zusammenarbeit angeschlossenen Ländern umfaßt, hat den Beschluß gefaßt, Schulbücher für Geschichte von allen Geschichtslügen zu befreien. Es wurde eine besondere Schulkommission unter der Führung des Historikers der Pariser Sorbonne, Professors Glotz, eingesetzt, die die kritische Untersuchung vornehmen soll. Die Untersuchung wird sich zunächst auf die Lehrbücher der Volksschule und später auf die der höheren Schulen erstrecken. Der Geschichtsunterricht, erklärte Professor Glotz, dürfe kein Katechismus sein, weder in nationaler, noch in internationaler Hinsicht. Gleichzeitig teilte er mit, daß er auf dem nächsten Kongreß für Geschichtswissenschaft in Budapest die Gründung einer Internationalen Bibliothek von Geschichtslehrbüchern beantragen werde, um so die Revisionsarbeit der Schulkommission zu erleichtern. Die 40 dem Komitee angeschlossenen Länder haben sich verpflichtet, den Kritiken der internationalen Zensur sofort Rechnung zu tragen. Bei den übrigen Ländern hofft man auf diplomatischem Wege Abhilfe schaffen zu können.

*

Der stellenlose Lehrer. Eine Rundfrage unter den zahlreichen stellenlosen Junglehrern Oesterreichs hat ergeben, daß sie sich in folgenden Berufen, oft zu Hungerlöhnen, betätigen: Bankgehilfe, Maurer, Photograph, Hausierer, Grabarbeiter, Tagelöhner, Vertreter für alles mögliche, Bäcker, Hilfspolizist, Adressenschreiber, Laufbursche, Dienstmädchen, Kellner, Möbelschreiner, Schlosser, Kalkulator, Monteur im elektrischen Betrieb, Meister in einer Montagewerkstatt, Portier, Schreiber in städtischen, staatlichen und Gemeindekanzleien, Bauernknecht, Wanderarbeiter, „Kunde“, Aushelfer am Güterbahnhof, Kernmacher in einer Gießerei, Jugendpfleger, Prediger bei einer Freikirche, Zeitungsverkäufer, Packer, Stütze der Hausfrau, Bauarbeiter, Friedhofgärtner, Mesner, Hilfsredakteur, Postgehilfe und viele andere Berufe.

*

Dokortitel. Im Jahre 1929 sind in Deutschland 6300 Abhandlungen zur Erlangung des Dokortitels im Druck erschienen; im vorhergehenden Jahr betrug die Zahl der Dissertationen 7700.

*

Was zahlt der amerikanische Staat für seine Schüler? In USA werden für einen Schüler je nach Lage der Orte 59.02 bis 157.37 Dollar ausgegeben im Jahr.

*

Unmoralische Märchen!! Die amerikanische Columbia-Universität hat einen Index unmoralischer Märchen herausgegeben, auf dem auch Aschenbrödel in der Grimmschen Fassung steht.

*

Unentgeltlicher Unterricht in Jugoslawien. An allen staatlichen und Privatschulen Jugoslawiens ist jetzt der Unterricht unentgeltlich, also die Erhebung von Schulgeld untersagt.